

Sport & Kampfkunstakademie Nordhausen e.V.

Geschäftsstelle: Straße der Einheit 1, 99734 Nordhausen, 01797084914, www.budoschule.de, jjthomka@web.de

Gebührenordnung

vom 28.02.2026

1. Aufnahme in den Verein

Mit der Aufnahme in den Verein hat das neu aufzunehmende Mitglied für Kampfsport eine einmalige Aufnahmegebühr von 40,00 € [Kosten für den Pass, die Jahressichtmarke für den jeweiligen Verband (DJB / CDK) und die Bearbeitungsgebühr] zu entrichten.

Die einmalige Aufnahmegebühr sowie der monatliche Mitgliedsbeitrag werden ab der Mitgliedschaft zum 1. oder zum 15. des Monats im Voraus per Lastschrift eingezogen. Hierzu ist die Einzugsermächtigung auf dem Aufnahmeantrag zu erteilen.

Bei Wiederaufnahme fallen einmalig Bearbeitungskosten von 15,00 € an.

Ausnahmeregelungen werden durch den Vorstand geregelt.

2. Mitgliedsbeiträge

Aufnahmegebühr:	einmalig	40,00 €
	Inkl. ePass, Jahressichtmarke und Bearbeitungsgebühr	
Beitrag:	Jahresbeitrag Kinder & Jugendliche mit Schülerschein	240,00 €
	Jahresbeitrag Berufstätige	300,00 €
	oder monatlich Kinder & Jugendliche mit Schülerschein	20,00 €
	monatlich Berufstätige	25,00 €
	Familienbeitrag ab 2 Kinder, jedes weitere Kind 10 €	40,00 €
	Frauensport & Tai Chi Chuan (ohne Verband)	15,00 €
	jährlich für den Dachverband CDK / DJB (ab dem 2 . Jahr)	20,00 €

Sozialleistungsempfänger (z.B. Bürgergeld) können bei der Agentur für Arbeit entsprechende Zuschüsse beantragen.

Für Interessenten werden 4 Trainingseinheiten kostenlos zur Probe auf eigenes Risiko angeboten.

Geschäftsstelle: SKKA NDH e.V.
Thomas Köhler (1. Vorsitzender)
Straße der Einheit 1
99734 Nordhausen

Tel. 0 179/ 70 84 914
jjthomka@web.de
www.budoschule.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Nordhausen
BLZ: 82054052;
Konto Nr.: 30015640

Sport & Kampfkunstakademie Nordhausen e.V.

Geschäftsstelle: Straße der Einheit 1, 99734 Nordhausen, 01797084914, www.budoschule.de, jjthomka@web.de

In den Mitgliedsbeiträgen ist die Sportversicherung des Landessportbund Thüringen e.V. für den Zeitraum der Vereinstätigkeit (Anfahrt bzw. Abfahrt zum bzw. vom Training, Wettkampf, Veranstaltungen o. ä.) enthalten.

Der Verein haftet nicht für durch Gäste oder Besucher verursachte Unfälle, Sachbeschädigung oder Diebstähle, das gilt auch für Mitglieder.

3. Startgebühren

Alle Wettkampf- Startgebühren, sowie anderen Gebühren wie Sportfeste, Lehrgänge, Trainingslager oder der Transport der Kämpfer, muss jedes Mitglied selbst bezahlen.

4. Übungsleiter Aufwandsentschädigungen

ÜL Aufwandsentschädigung kann vom Verein entsprechend der Satzung gezahlt werden.

Kein Meister - ohne Lizenz -	7,50 € pro Tag
Kein Meister - mit Lizenz -	10,00 € pro Tag
Meister - ohne Lizenz -	10,00 € pro Tag
Meister - mit Lizenz -	15,00 € pro Tag
Großmeister	250,00 € pro Monat

5. Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate und ist zum Monatsende schriftlich zu erklären. Der Mitgliedsbeitrag ist für den Zeitraum der Kündigungsfrist weiter zu entrichten.

Das trainieren während der Kündigungsfrist ist nicht gestattet, da mit dem Austritt die Verbandsmitgliedschaft ebenfalls erlischt, somit besteht kein Versicherungsschutz des Athleten.

Erfolgt bei der übermonatlichen Beitragszahlung eine Kündigung, kann keine Rückerstattung erwartet werden.

Sport & Kampfkunstakademie Nordhausen e.V.

Geschäftsstelle: Straße der Einheit 1, 99734 Nordhausen, 01797084914, www.budoschule.de, jjthomka@web.de

6. Schlussbestimmungen

Jede Änderung der persönlichen Angaben (Name, Anschrift, Kontonummer etc.) muss dem Vorstand schnellstens schriftlich mitgeteilt werden.

Bei unterlassener Meldepflicht tragen das Mitglied bzw. die Erziehungsberechtigten alle dadurch anfallenden Kosten in vollem Umfang.

Von den eingezogenen Mitgliedsbeiträgen hat der Kassenwart fristgerecht die festgelegte Mitgliedschaftssumme an den Landessportbund und Kreissportbund zu überweisen. Die verbleibenden Mittel werden zur Deckung von laufenden Kosten gemäß der Gebührenordnung satzungsgemäß und gemeinnützig verwendet.

Die Gebührenordnung trifft ab sofort in Kraft.

Nordhausen, 28.02.2026

1. Vorsitzender

Kassenwart